
4667/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Lapp
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend **Finanzmittel für den Schultransport behinderter Kinder**

Der Schultransport behinderter Kinder wird mit einer so genannten Kopfquote von 2.690 € pro Schuljahr pro Kind festgelegt. Das bringt die österreichischen Gemeinden unter einen starken Druck, da unterschiedliche Bedürfnisse nicht abgegolten werden. Es wird weder auf die unterschiedlich langen Schulfahrtswege der Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichen Ortschaften, noch auf die steigenden Treibstoffpreise, noch auf den Bedarf von Nachmittagsbetreuung Rücksicht genommen. Ein Ausgleich sollte dafür geschaffen werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfrage

1. Seit wann gibt es eine so genannte Kopfquote von 2.690 € pro Schuljahr pro behindertem Kind?
2. Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für Schülertransporte im Schuljahr 2005/2006 für behinderte Kinder in Österreich (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Gibt es eine so genannte Kopfquote für alle Schultransporte oder nur für behinderte Kinder?
4. Wie sind die Ausgaben für Schultransporte zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt?
5. Wird auf höhere Treibstoffpreise, unterschiedliche regionale Bedürfnisse und ähnliche Variablen eingegangen?
6. Gibt es Anpassungen in diesem Bereich, wann werden diese durchgeführt und nach welchen Kriterien erfolgen diese?
7. Welche Massnahmen werden Sie ergreifen, um den Schultransport von behinderten Kindern in ganz Österreich zu gewährleisten?